

Amtsversammlung.

Am Freitag, den 25. Juni 1926, vormittags 9 Uhr, findet im Saal des Rathauses in Neuenbürg eine Amtsversammlung statt.

Stimmberichtig sind die Abgeordneten von: Wilbbad, Neuenbürg und Böfen (je 4), Birkenfeld und Calmbach (je 2), Derttenalb, Schömberg, Gräfenhausen, Loffenau, Döbel, Ottenhausen, Arnbach, Engelsbrand, Obernebelbach und Brinberg (je 1).

Die nicht stimmberichtigten Mitglieder der Amtsversammlung, sowie die ordentlichen, nicht aus der Mitte der Amtsversammlung gewählten Mitglieder des Bezirksrats sind beauftragt, der Amtsversammlung mit beratender Stimme anzuwohnen.

Die Tagesordnung wird den Abgeordneten zugehen.

Neuenbürg, den 15. Juni 1926.

Oberamtmann Lempp.

Ladenschluß.

Von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen mit Ausnahme von Apotheken für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Ausnahmen können von den Ortspolizeibehörden entsprechend den Bestimmungen des § 9 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 18. 3. 1919 (R.G.B. I. S. 315) bewilligt werden.

Da trotz wiederholter öffentlicher Bekanntmachung die Verkaufszeiten vielfach nicht eingehalten werden, muß nunmehr im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung durch sämtliche Geschäftsinhaber des Bezirks auf anhaltende Beachtung dieser Vorschriften gedrungen werden.

Die Ortspolizeibehörden und die Landjägerbeamten werden angewiesen, bei künftigen Zuwiderhandlungen nach vorheriger Verwarnung mit Anzeigen auf Grund von § 11, 1 der V.D. vom 21. Dezember 1923 (R.G.B. I. S. 1249) vorzugehen.

Neuenbürg, den 16. Juni 1926.

Oberamt.

Lempp.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die auf Markung Feldennach belegenen, im Grundbuch von da West 70, Nr. 1, 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Gottlieb Holl, Goldarbeiters in Feldennach und dessen Ehefrau Friedrike Holl, geb. Egger, eingetragenen Grundstücke:

Geb. Nr. 68: 1 a 36 m Wohnhaus, Hofraum, mitten im Dorf am Humannsgäßle,
Parz. Nr. 73/3: 1 a 13 m Gras- und Baumgarten, Gemüsegarten in den oberen Gärten,
gemeinderät. Schätzung dieser Grundstücke vom 20. März 1925 5000 RM.

am Mittwoch, den 11. August 1926, vormittags 9 Uhr, auf dem Rathaus in Feldennach versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Neuenbürg, den 17. Juni 1926.

Zwangsversteigerungskommissär:
Beiznotar Neuf.

PERFLOR ist besser

Warum anerkannt besser?

Die Wollmethode mit selbsttätigen Waschmitteln gibt bei sehr trockener Wäsche die Arbeit keine Erschöpfung, weil es selber nur pulverförmige selbsttätige Waschmittel gibt, die infolge ihres Gehalts an Soda und Wasserlauge schon sind.

Die große, neue Erfindung der selbsttätigen Perflor-Beisenknoten hat der Hausfrau die lang-ersehnte Verbesserung gebracht.

Perflor ist mild wie mildeste Seife, und dennoch wäscht und bleicht es durch nur 1/4 stündiges Kochen ohne lästiges Reiben die große Wäsche und nimmt jeden Fleck, ebenso werden die feinsten Gewebe, Wolle, Seide, handwarm getrocknet, haderlos sein.



PAKET 45 Pfg.

Calmbach.
Prima Mastochsenfleisch
per Pfund Mk. 1.—
empfiehlt
Karl Seyfried, Metzgerei.

die in einem Rechtsstaat die Grundlagen für jeden Gesetzgebungszust zu bilden haben. Die großen Veränderungen, die in politischer, staatsrechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung nach der Staatsumwälzung eingetreten sind, können gewiss die verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern und den ebenfalls regierenden Fürstentümern nicht unberührt lassen. Inwiefern müssen nach der verfassungsmäßigen Überwindung der Revolution die Grundlagen des Rechtsstaates unberührt bleiben. In diesen gehören: die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger und die Unantastbarkeit des Privateigentums. Mit diesen Geboten eines Rechtsstaates ist die in dem jetzt zur Abstimmung gelangenden Gesetzesentwurf vorgesehene entscheidungsgünstige Enteignung nicht vereinbar. Frage: Wenn die Reichsregierung somit diesen Gesetzesentwurf ablehnt, wie denkt sie dann die Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den ebenfalls regierenden Fürsten? Antwort: Die Reichsregierung hält eine gesetzliche Regelung für erforderlich. Sie hat daher ihrerseits dem Reichstag einen anderen Gesetzesentwurf vorgelegt und ist entschlossen, mit allen Mitteln auf die Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfs zu dringen. Der Grundgedanke dieses Entwurfs besteht im Reichsrat Betretung der deutschen Länder) mit großer Mehrheit angenommenen Entwurfs beruht darauf, daß das Staatsvermögen und das Privateigentum der Fürsten getrennt werden und zwar derart, daß diejenigen Vermögensstücke, welche die ehemals regierenden Fürsten als Staatsoberhäupter besaßen haben, angehöre der veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse nunmehr als Eigentum des Staates und zwar ohne Entschädigung angesehen werden sollen, während das reine Privateigentum den Fürsten verbleiben soll. Frage: Welches Schicksal wird hierbei den Vermögensstücken der ehemals regierenden Fürstentümer, an denen die Volksgemeinschaft ein besonderes Interesse hat, wie Schlösser, Museen usw.? Antwort: Bei der in dem Gesetzesentwurf der Reichsregierung vorgesehene Auseinandersetzung muß den auf kulturellem und gesundheitslichem Gebiet liegenden Interessen der deutschen Länder besonders Rechnung getragen werden. Deshalb sollen den Ländern aus dem freitragenden Vermögen solcher Vermögensstücke wie Theater, Schlösser, Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Archive und Parkanlagen vorweg zugewiesen werden. Im übrigen soll die Auseinandersetzung nach Billigkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage beider Teile erfolgen. Dabei soll insbesondere zu Gunsten der Länder in Betracht gezogen werden, daß die wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen gegenüber den früheren Verhältnissen allgemein wesentlich herabgedrückt ist, während bei den vormals regierenden Fürstentümern die Notwendigkeit zu solchen Ausgaben weggefallen ist, zu denen sie früher als Träger der Staatstätigkeit verpflichtet waren. Frage: Wie sieht es dabei mit der Frage der Aufwertung des Vermögens der Fürsten, an der so viele am Sonntag zur Abstimmung herangetretenen Staatsbürger ein besonderes Interesse nehmen? Antwort: In der Frage der Aufwertung sollen die ehemaligen Fürstentümer genau so behandelt werden, wie alle anderen Staatsbürger. Das ist in dem Gesetzesentwurf der Reichsregierung ausdrücklich vorgehoben.

Die russischen Streikgelder.

London, 17. Juni. Auf Anfrage im Unterhaus erklärte der Innenminister, Johnstone, daß die englische Regierung während des Generalstreiks Geldbeträge von russischer Seite, die durch deutsche und amerikanische Banken überwiesen worden seien, zurückgeschickt habe, obwohl sie der Ansicht sei, daß die russische Regierung, die dritte Internationale und die russischen Gewerkschaften unter derselben Zentralautorität ständen und handelten, bis jetzt nichts gegen Geldsendungen zur Unterstützung der Opfer eines gesetzlichen Arbeitskonfliktes unternommen. Die Regierung werde vorläufig in dieser Haltung verharren, aber die Einfuhrnahme der Sowjetregierung auf den Generalstreik weiter sorgfältig verfolgen und wenn notwendig, nicht vor geeigneten Abwehrmaßnahmen zurückweichen. Die russischen Geldsendungen für die Bergarbeiter hätten rund 35 000 Pfund betragen, während der Betrag der Bergarbeitergewerkschaften Deutschlands 5000, der der anderen kontinentalen Länder 6000 und der Amerikas 10 000 Pfund betragen hätte. Chamberlain erklärte, die Regierung halte die Rücksendung des Geldes als ein geeignetes Mittel, um die berechtigten Ansprüche englischer Untertanen an die russische Regierung durchzusetzen. In der nächsten Woche findet eine große Aussprache über die englisch-russischen Beziehungen statt.

Die Stadt Masbütte vor dem Konkurs.

Berlin, 17. Juni. Die Stadt Masbütte in Sachsen der Provinz der deutschen Ostprovinzen, ist nach einem Bericht der „Vossischen Zeitung“ in erste finanzielle Schwierigkeiten geraten, die auf das Schließen von vier Hämlet aller dortigen Betriebe und auf die ebenso hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Eine dieser Betriebe abgehaltene Gläubigerversammlung beschloß, die Stadt Masbütte einen dreifachen Zahlungsschutz zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß die abtretenden Gläubiger, darunter der Doubitäländer, die Gläubigerbank mit einer Forderung von 1 Million Mark, ihre Zustimmung erklären. Die sachsischen Regierung wolle im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden besten Mittel der Stadt helfen, es sei aber noch nicht klar, ob es gelinge, den Konkurs zu vermeiden.

Die Strafanträge im Spirituosen-Verkehr.

Berlin, 17. Juni. Im Spirituosenverfahren beantragte Staatsanwaltschaften Dr. Berliner: 1. Wegen des Angeklagten Weis wegen 14 fahrlässiger Handlungen, Verletzung des Betrugs, fahrlässige Verunstaltung und Urkundenfälschung um im ganzen drei Jahre Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, sowie Ertrag der hinterzogenen Spirituosen im Wert von 1/4 Millionen Mark. 2. Wegen des Angeklagten Weber wegen Weisbe zum Betrug und Verleitung der Strafverfolgung vier Monate Gefängnis, die durch die Unterzeichnung von vier Monate Gefängnis, die durch die Unterzeichnung von Weis wegen Brandstiftung, Betrugs und zwei Urkundenfälschungen sowie wegen Verletzung zwei Jahre Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe oder 100 weitere Tage Gefängnis. 4. Wegen des Angeklagten Friedrich Weber wegen Weisbe zum Betrug und fahrlässiger Urkundenfälschung ein Jahr Gefängnis. Die Strafe ist durch die Untersuchungsbehörden als verhängt zu betrachten. 5. Wegen Hoffmann wegen Verletzung des Betrugs andere einer an sich verhängten Gefängnisstrafe von einem Monat 1000 Mark Geldstrafe. 6. Wegen den Angeklagten Dr. Cantrop Freiprechung.

Verhaftung einer deutschen Versammlung durch Aufständische.

Königsbühl, 17. Juni. Die Deutsche Volkspartei veranstaltete heute abend im Saale eines Hotels einen Vortrag. Kurz nachdem der erste Redner zu sprechen begonnen hatte, entstand vor dem Hause ein Tumult, der von den Insurgenten verursacht worden war und sich bald darauf auch im Saale fortsetzte. Die Versammlung wurde von den Eindringlingen gestört, wobei der Abg. Goldmann mißhandelt wurde, der in der Saal entlassenen Panik trugen mehrere Personen Verletzungen davon. Der Volkstribunal erwies sich als ungenügend, obwohl die Versammlung angeordnet und genehmigt ist.

Der Reichstangler zum Volksentscheid.

Berlin, 17. Juni. Ein Vertreter des B.L.V. hatte heute abend, dem Reichstangler Dr. Marx einige mit der Volkspartei am Sonntag zusammenhängende Fragen vorgelegt, insbesondere wie sich die Reichsregierung zu der Entscheidung der Fürstentümer verhalte und wie sie sich die Lösung der Frage der Auseinandersetzung der Länder mit den ebenfalls regierenden Fürstentümern denke. Die Unterredung verlief folgendermaßen: Frage: Wie ist die Stellung der Reichsregierung zu dem am kommenden Sonntag zur Volksabstimmung gelangenden Gesetzesentwurf? Antwort: Der von dem Reichstangler vorgelegte Entwurf betriebe die Entscheidungsgewalt über die entscheidungsgünstige Enteignung des gesamten Vermögens der ehemals regierenden Fürstentümer vor, ohne Unterbrechung der Fürsten oder auf Grund privatrechtlicher Ansprüche erworben ist. Eine solche völlige Enteignung kann von der Reichsregierung nicht billigen, wie sie schon bei der Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Reichstag zum Ausdruck kam. Eine entscheidungsgünstige Enteignung des gesamten Vermögens bestimmter Staatsbürger in der in dem Entwurf vorgesehene Art und Weise widerspricht den Grundgesetzen.

Sechssiber 18/50 PS-Hordwagen

(mit Aufsatz) preiswert abgegeben. Elektr. Anlage mit allen Zubehörsachen. Besichtigung jederzeit möglich.

Friedrich Keppler, Sägewerke, Calmbach.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
Nächster Sprechtag
 am Samstag, den 19. Juni 1926, nachmittags 2 bis 5 Uhr.
 Bezirksarbeitsamt Neuenbürg.

Müllabfuhr.

Das Gemeindefuhrwerk wird künftighin die Müllabfuhr an jedem 1. und 8. Samstag jeden Monats, erstmals am 19. Juni ds. Js., von vormittags an durchführen. Es darf nunmehr erwartet werden, daß das Ablagern von Schutt, Unrat usw. an Straßen und Wegen unterbleibt. Im Falle der Zuwiderhandlung müßte strenge Bestrafung erfolgen.
 Birkenfeld, 17. Juni 1926.

Schultheißenamt: J. B. Bärle.

Birkenfeld.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Schulfreunde und Bekannte zu unserer am

Samstag den 19. Juni 1926
 im **Gasthaus zum „Bären“** in Birkenfeld
 stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen. Wir bitten, dies als persönliche Einladung entgegennehmen zu wollen.

Friedrich Delschläger, Frida Wahl,
 früherer Bärenwirt, Winterbach.
 Birkenfeld.

Birkenfeld.



Heute und morgen Schlachtpartie

im **Gasthaus zum „Bahnhof“**.
 Ferner empfehle ich Ausflügler und Vereinen meine neuerevierten Lokalitäten.

Auch werden noch einige Herrn zum **Mittagstisch** angenommen.
Jakob Gengenbach, Mehaer.

Birkenfeld.



Schlachtpartie

heute u. morgen im **Gasthaus z. „Röhle“**.
 Ferner empfehle ich meine **prima Weine**, auch werden noch einige Gäste zum **Mittagstisch** angenommen.

Karl Stumpp zum „Röhle“.

Unterer Schwarzwaldgau.
Turn-Verein Obernhäusen, e. V.



Der Verein beehrt sich hiemit, zu dem am
Samstag den 19., Sonntag den 20. und Montag den 21. Juni d. J.
 stattfindenden

Gau-Turnfest
 verbunden mit **Fahnenweihe**

alle Freunde und Gönner der edlen Turnsjache freundlichst einzuladen.

Bezugnehmend auf unsere Einladung erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß der Turnverein Obernhäusen, wie von altersher gewohnt, es sich zur vornehmsten Pflicht machen wird, seinen Gästen in jeder Beziehung das Bestmögliche zu bieten.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß Sie unserer Einladung recht zahlreich Folge leisten und mit uns einige frohe Stunden erleben mögen.

Mit deutschem Turnergruß
Der Festauschuß.

Fest-Programm:

- Samstag den 19. Juni:**
 Nachmitt. 4 Uhr: Beginn der Alterswettkämpfe.
 Abends 7 Uhr: Kampfrichterführung im Gasthaus zur „Sonne“.
 Abends 9 Uhr: Festbankett im Lokal z. „Traube“.
- Sonntag den 20. Juni:**
 Morgens 6 Uhr: Beginn des Einzel-Wettturnens der Turner und Jüglinge Jahrgang 08 und 09.
 Morgens 7 Uhr: Beginn des Einzel-Wettturnens der Turnerinnen und Jüglinge Jahrgang 10 und 11.
 Morgens 9 Uhr: Beginn des Vereinswettturnens.
 Mittags 12 Uhr: Mittagessen in den versch. Gasth.
 Mittags 1 Uhr: Aufstellung des Festzuges bei der „Linde“. Nach Ankomst auf dem Festplatz allgemeine Freiübungen der Turner und Turnerinnen. Begrüßung und Fahnenweihe. Austragung der Meisterschaftskämpfe. Sonderaufführung der Frauen.
 Abends 6 Uhr: Preisverteilung.
 Abends 8 Uhr: Festball im Lokal u. Tanz-Unterhaltung im Gasthaus z. „Linde“.
- Montag den 21. Juni:**
Kinderfest.

Sänger-Vereinigung „Freundschaft“
 Neuenbürg, e. V.

Mitglied des Schwäbischen Sängerbundes.
 Der Verein feiert in den Tagen vom 26. bis 28. Juni 1926 seine

erste Banner-Weihe
 verbunden mit **Gesangs-Wettstreit**

zu dem wir die verehrl. Einwohnerschaft, sowie alle Sangesfreunde von nah und fern freundl. einladen.

Fest-Programm.

- Samstag den 26. Juni 1926:**
 7-8 Uhr abends: Standkonzert auf dem Festplatz und Empfang der auswärtigen Gäste.
 8 1/2 Uhr: Aufstellung des Vereins beim Festplatz, anshl. Abmarsch durch die Straßen der Stadt.
 9 Uhr: Festbankett mit Bannerweihe in der städt. Turn- und Festhalle unter Mitwirkung mehrerer auswärtiger Vereine, sowie der hiesigen Stadtkapelle.
- Sonntag den 27. Juni 1926:**
 Vorm. 5 1/2 Uhr: Tagwache.
 Vorm. 7 1/2 Uhr: Empfang der weitfingenden Vereine und auswärtigen Gäste.
 Vorm. 9 Uhr: Beginn des Wettgesanges in der Festhalle auf der großen Wiese.
 12 Uhr: Mittagessen in den verschiedenen Gasthöfen.
 Nachm. 1 1/2 Uhr: Aufstellung des Festzuges in der alten Pforzheimer Straße.
 Nachm. 2 Uhr: Ankomst auf dem Festplatz. Begrüßungsschor, Begrüßungsansprache durch den Herrn Festpräsidenten, anshl. Gesangsvoorträge der Sängervereine.
 Nachm. 5 1/2 Uhr: Preisverteilung.
 Abends 8 Uhr: Festball in der Festhalle auf der großen Wiese.
- Montag den 28. Juni 1926:**
 Vorm. 9 Uhr: Großes Fröhlichkonzert in der Festhalle mit tomischen Vorträgen.
 Nachm. 1 Uhr: Aufstellung des Kinderfestzuges bei der Städt. Turn- und Festhalle.
 Nachm. von 2 Uhr ab: Kinderfest mit allgemeiner Volksbelustigung.
- Der Festauschuß.**
 NB. Der Verein bittet die verehrl. Einwohnerschaft schon am Samstag um Schmückung und Besingung der Häuser.
 Jugendliche unter 17 Jahren haben zum Festbankett keinen Zutritt.

Bemerkenswertes zum Volksentscheid!

Wie stelle ich mich zum Volksentscheid auf Enteignung der Fürsten?

Zu dieser Frage erklären u. a.:

- Der evangelische Kirchenpräsident Dr. Herz:**
 Die evangelische Kirche steht einer Bewegung, die eine entschädigungslose Enteignung von Volksgenossen von ihrem gesamten Besitz ohne klaren Rechtsgrund vorsieht, gleichviel ob es sich um Angehörige der Fürstenfamilien oder um andere Glieder unseres Volkes handelt, ferne. Sie muß es als ihre Pflicht ansehen, wie sie es auch in der Aufwertungsfrage getan hat, ihre Stimme dafür zu erheben, daß Recht und Gerechtigkeit gegenüber allen Volksgenossen gehandhabt wird.
- Der Bischof von Rottenburg:**
 Hier gibt es für die Katholiken nur eines: Völliges Fernbleiben!
- Der württembergische Haus- und Grundbesitzerverein:**
 Wir wenden uns gegen die veruchte Fürstenenteignung, weil wir in ihr einen Bruch mit dem staats- und kulturverhaltenden Grundsatz des Privateigentums erblicken. Wir haben deshalb unseren Mitgliedern empfohlen, der Abstimmung fernzubleiben.
- Die vereinigten Bürgervereine Groß-Stuttgarts:**
 Es ist menschlich begreiflich und von den Verfechtern der allgemeinen Vermögensenteignung weidlich in Rechnung gestellt, daß die Enteigneten (Spacer und Rentner) einer Fortsetzung der Tragödie keinen allzugroßen Widerstand entgegensehen. Der Volksentscheid wäre aber der zweite Schritt auf dem abschüssigen Weg allmählicher Abschaffung des Privateigentums nach moskowitzischem Muster. Wir sehen daher eine absolute Abstimmungsenthaltung gegenüber dem Volksentscheid für das Gegebene an.

Der Mittelstandsband:
 Wer seine Freiheit und seine Selbständigkeit erhalten will, der muß der Abstimmung am 20. Juni fernbleiben.
Zahlreiche weitere Verbände haben sich im gleichen Sinne ausgesprochen.
Dieser Volksentscheid ist Volksbetrug!
 Falsche Zahlen, falsche Erzählungen, falsche Versprechungen!
Bleibt der Abstimmung ferne!
 Württembergische Arbeitsgemeinschaft gegen die entschädigungslose Enteignung des Privatbesitzes.

Bezirks-Arbeitsamt

Neuenbürg.
 Telefon Nr. 53.
Wir suchen
 zwei **Steinhauer, einige**
Dienstmädchen, die schon
 gedient haben.

Württ. Forstamt Liebenzell.
Nadel-Stammholz-
Verkauf

im **jährlichen Aufruf**
 am **Mittwoch, den 30. Juni**
 1926, **mittags 12 Uhr** (nach
 Ankomst der Züge) in **Lieben-**
zell auf der **Forstamtskanzlei**
 aus **Staatswald** der **Forstrei-**
Nittlingen, Kaffeehof u. Bie-
selsberg: 1153 St., 1974 Ea.,
133 Fo., 1 La., mit fm.: Norm-
und Aufsch.: Langh.: 310 I.,
395 II., 535 III., 428 IV.,
322 V., 33 VI. Kl. Sägholz:
73 I., 79 II., 30 III. Klasse.
 Losverzeichnisse und Angebots-
 vordrucke durch die **Forstdirek-**
tion, Ofd., Stuttgart.

Feldbrennach.

Steinhauer

Zwei tüchtige
 können sofort eintreten.
Aling & Trensch,
 Steinbruch.

Langenbrand.

Eine schwere, großtrachtige
Ruß- und
Fahrhuh
 steht dem Verkauf aus
Matth. Schürle.

Sänger-Vereinigung „Freundschaft“

Die verehrl. Festdamen, sowie die Herren von Re-
 rationsauschuß werden gebeten, **heute abend um**
8 1/2 Uhr im **Hause des Chr. Bacher, Holzschloß**
 erscheinen zu wollen.

Turn-Verein
 Neuenbürg.

Zum **Gauturnfest** in
 Obernhäusen sammelt sich
 der Verein **1/2 12 Uhr** im Lokal
 „Eintracht“. **Abmarsch 12 Uhr.**
 Zahlreiches Erscheinen erwartet
 der Vorstand.

Kampfrichter-Sitzung
Samstag abend 7 Uhr im
Gasth. z. „Sonne“.

Conweiler.

Eine junge
Ruß- und
Fahrhuh
 25 Wochen trüchtig, hat zu
 verkaufen
Ludwig Bodamer.

Birkenfeld
Heute



Schlachtpartie

im **„Hohenzoller“**,
 wozu höfl. einladet
Karl Bollmer u. Ja.
 Prima Rot- und Weißwein
 von 25 Pf. an.

Visiten-Garten

liefert rasch und billig
G. Wechsler **Verkauf**

Billig! Billig!

Schneider-Artikel

jeder Art, wie **Leinwand, Futterstoffe, Knöpfe**
Größte Auswahl! Neelle Bedienung!

F. Kautz, Pforzheim

Tunnelstrasse 2a, am Luisenplatz
 3 Minuten vom Bahnhof.

